

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



Hinweis:

Diese Fachserie wird letztmalig für die endgültigen Ergebnisse des Berichtszeitraums November 2022 veröffentlicht.

Mehr Informationen unter "www.destatis.de/fachserien"

Nutzen Sie unsere Datenbank GENESIS-Online, die in den Themenbereichen [41311](#)

und [41314](#) die gewünschten Ergebnisse enthält.

3. November 2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 21. Dezember 2022
Artikelnummer: 2030410225324

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Kurzanalyse

III. Tabellenteil

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände

1.1 Rinder

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.1 Rinder

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

2.3 Schafe

2.3.1 Betriebe mit Haltung von Schafen und Schafbestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

IV. Qualitätsberichte als Anhang

1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände

2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände und Schafbestände zum Stichtag 3. November 2022.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
- r = berichtigte Zahl
- LG = Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Schweinebestand seit 2020 um 18,2 % gesunken

Zum Stichtag 3. November 2022 wurden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen 21,3 Millionen Schweine gehalten. Damit sank die Zahl der Schweine gegenüber der Viehbestandserhebung zum 3. Mai 2022 um 4,5 % oder 1,01 Millionen Tiere. Mit diesem vierten deutlichen Rückgang in Folge seit der Erhebung zum 3. November 2020 sank der Schweinebestand auf einen neuen Tiefstwert. Gegenüber dem Vorjahreswert vom 3. November 2021 sank der Bestand um 10,2 % oder 2,43 Millionen Tiere, im Zweijahresvergleich ging der Bestand sogar um 18,2 % oder 4,74 Millionen Tiere zurück.

Für die einzelnen Tierkategorien der Schweinehaltung ergibt sich folgendes Bild: Zum Stichtag 3. November 2022 wurden 9,7 Millionen Mastschweine in Deutschland gehalten, das waren 5,4 % oder 550 400 Tiere weniger als ein halbes Jahr zuvor. Auch die Zahl der Ferkel ging deutlich um 6,6 % (-446 100 Tiere) auf 6,4 Millionen Tiere zurück. Die Zahl der Zuchtsauen verringerte sich im Vergleich zu Mai 2022 ebenfalls um 6,6 % beziehungsweise 99 000 auf knapp 1,4 Millionen Tiere.

Zahl der schweinehaltenden Betriebe im Zehnjahresvergleich um 43 % gesunken

Neben den Beständen war auch die Zahl der schweinehaltenden Betriebe weiterhin rückläufig. Zum 3. November 2022 gab es 16 900 schweinehaltende Betriebe und damit 5,2 % oder 900 Betriebe weniger als noch im Mai 2022. Gegenüber dem Vorjahr (November 2021) sank die Zahl der schweinehaltenden Betriebe um 10,1 % (-1 900 Betriebe) und im Zweijahresvergleich um 17,1 % (-3 500 Betriebe).

Auch der Zehnjahresvergleich zeigt die abnehmenden Tendenzen bei Betrieben und gehaltenen Schweinen: Die Zahl der Schweine sank seit 2012 um 24,7 % oder 7,0 Millionen Tiere, während die Zahl der Betriebe sogar um 43,3 % (12 900 Betriebe) abnahm. Da die Zahl der Betriebe stärker abnahm als die Zahl der gehaltenen Schweine, erhöhte sich der durchschnittliche Schweinebestand in den vergangenen zehn Jahren von 949 auf 1 259 Schweine je Betrieb.

Die Schweinebestände und Betriebszahlen sanken insbesondere wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Hintergrund [stark gestiegener Energie-, Düngemittel- und Futtermittelkosten](#) und damit höherer Produktionskosten. In diesem Zusammenhang stiegen auch die Preise für tierische Erzeugnisse deutlich (vgl. [Pressemitteilung Nr. 525](#) vom 12. Dezember 2022).

Rinderbestand nahezu konstant

Zum 3. November 2022 wurden in Deutschland rund 11,0 Millionen Rinder gehalten. Das waren 0,1 % oder 10 700 Tiere mehr als im Mai 2022. Zum Erhebungsstichtag wurden rund 3,8 Millionen Milchkühe gezählt. Das waren 0,2 % oder 7 600 Tiere weniger als im Mai 2022 und 0,6 % oder 23 000 Milchkühe weniger als im Vorjahr (3. November 2021).

Bei den Haltungen mit Milchkühen setzte sich der langjährige rückläufige Trend weiter fort. Gegenüber Mai 2022 sank die Zahl der Haltungen um 1,5 % (-800 Haltungen) auf 52 900, gegenüber November 2021 ging sie um 3,5 % (-1 900 Haltungen) zurück.

Schafbestände bleiben ebenfalls auf gleichem Niveau

Zum 3. November 2022 wurden in Deutschland 1,5 Millionen Schafe gehalten. Mit einem Rückgang um rund 600 Tiere blieb der Bestand im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert, während er im Zweijahresvergleich um 1,6 % oder 23 800 Tiere stieg.

Eine ausführliche Analyse zum Viehbestand in Deutschland ist auf der Themenseite [„Tiere und tierische Erzeugung“](#) im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar. Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0003 und 41311-0010 bis 41311-0012 in der [Datenbank GENESIS-Online](#) abgerufen werden.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder *

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2022	November 2022		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	128 523	129 367	844	0,7
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	108 526	107 015	- 1 511	-1,4
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	107 468	107 666	198	0,2
männlich	57 521	57 784	263	0,5
weiblich (nicht abgekalbt)	94 224	93 880	- 344	-0,4
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	89 847	91 443	1 596	1,8
männlich	38 199	39 485	1 286	3,4
weiblich (nicht abgekalbt)	75 972	76 828	856	1,1
Kühe (abgekalbt) zusammen	98 785	98 833	48	0,0
Milchkühe ¹	53 677	52 895	- 782	-1,5
sonstige Kühe ¹	49 100	49 999	899	1,8
Rinderbestände				
insgesamt	10 986 304	10 996 963	10 659	0,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 296 031	3 307 667	11 636	0,4
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 297 279	2 249 365	- 47 914	-2,1
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	998 752	1 058 302	59 550	6,0
männlich	394 189	411 692	17 503	4,4
weiblich	604 563	646 610	42 047	7,0
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 619 624	2 600 246	- 19 378	-0,7
männlich	854 048	849 368	- 4 680	-0,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 765 576	1 750 878	- 14 698	-0,8
zum Schlachten ²	189 213	197 356	8 143	4,3
Zucht- und Nutztiere ²	1 576 363	1 553 522	- 22 841	-1,4
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	640 921	669 503	28 582	4,5
männlich	90 308	93 702	3 394	3,8
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	550 613	575 801	25 188	4,6
zum Schlachten ²	36 186	38 993	2 807	7,8
Zucht- und Nutztiere ²	514 427	536 808	22 381	4,4
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 429 728	4 419 547	- 10 181	-0,2
Milchkühe ¹	3 817 321	3 809 717	- 7 604	-0,2
sonstige Kühe ¹	612 407	609 830	- 2 577	-0,4

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2022	November 2022		
	in 1 000		%	

Betriebe mit Schweinen

insgesamt	17,9 A	16,9 A	- 0,9	-5,2
Ferkel	6,8 A	6,4 A	- 0,4	-6,4
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	9,3 A	9,2 A	- 0,1	-0,8
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	15,1 A	14,3 A	- 0,8	-5,5
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	12,3 A	11,5 A	- 0,8	-6,2
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	12,5 A	12,1 A	- 0,5	-3,7
110 kg und mehr Lebendgewicht	7,2 A	7,2 A	- 0,1	-0,9
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	5,8 A	5,6 A	- 0,3	-4,6
Zuchtsauen zusammen	5,8 A	5,5 A	- 0,3	-4,7
trächtige Jungsauen	4,8 A	4,4 A	- 0,4	-8,7
trächtige andere Sauen	5,6 A	5,3 A	- 0,3	-5,0
nicht trächtige Jungsauen	4,2 A	3,8 A	- 0,4	-8,4
nicht trächtige andere Sauen	4,6 A	4,5 A	- 0,1	-2,4
Eber zur Zucht	3,8 A	3,6 A	- 0,2	-4,5

Schweinebestände

insgesamt	22 336,7 A	21 330,0 A	- 1 006,7	-4,5
Ferkel	6 800,5 A	6 354,4 A	- 446,1	-6,6
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	3 768,8 A	3 857,8 A	89,1	2,4
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	10 257,9 A	9 707,5 A	- 550,4	-5,4
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	4 650,1 A	4 251,8 A	- 398,3	-8,6
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	4 463,4 A	4 281,7 A	- 181,8	-4,1
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 144,3 B	1 174,1 B	29,7	2,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 509,5 A	1 410,2 A	- 99,3	-6,6
Zuchtsauen zusammen	1 494,2 A	1 395,2 A	- 99,0	-6,6
trächtige Sauen zusammen	1 079,8 A	1 006,8 A	- 73,0	-6,8
Jungsauen	173,1 A	156,0 A	- 17,1	-9,9
andere Sauen	906,7 A	850,8 A	- 55,9	-6,2
nicht trächtige Sauen zusammen	414,4 A	388,3 A	- 26,1	-6,3
Jungsauen	177,6 A	158,6 A	- 19,0	-10,7
andere Sauen	236,8 A	229,7 A	- 7,1	-3,0
Eber zur Zucht	15,4 D	15,1 D	- 0,3	-1,8

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen November	
	November 2021	November 2022		
	1 000		%	
	Betriebe mit Schafen			
insgesamt	9,7 A	9,5 A	- 0,1	-1,2
Schafe unter 1 Jahr	8,3 A	8,3 A	0,0	0,0
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	9,6 A	9,4 A	- 0,1	-1,1
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,0	1,6
andere Mutterschafe	9,4 A	9,3 A	- 0,1	-1,0
	Schafbestände			
insgesamt	1 508,1 A	1 507,5 A	- 0,6	0,0
Schafe unter 1 Jahr	393,1 A	396,2 A	3,1	0,8
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	1 068,4 A	1 066,6 A	- 1,9	-0,2
Milchschafe	14,5 B	13,3 B	- 1,2	-8,3
andere Mutterschafe	1 054,0 A	1 053,3 A	- 0,7	-0,1
andere Schafe	46,5 B	44,7 B	- 1,9	-4,0

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.1 Rinder *

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber
					und zwar:					da
			Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
01	Deutschland	Nov. 2020	132 996	11 301 860	57 322	3 921 410	49 783	626 314	3 404 516	2 343 406
02		Mai 2021	130 582	11 176 236	55 829	3 891 509	49 074	625 533	3 397 861	2 350 404
03		Nov. 2021	131 163	11 039 662	54 787	3 832 716	49 675	611 827	3 354 961	2 289 208
04		Mai 2022	128 523	10 986 304	53 677	3 817 321	49 100	612 407	3 296 031	2 297 279
05		Nov. 2022	129 367	10 996 963	52 895	3 809 717	49 999	609 830	3 307 667	2 249 365
06		%	0,7	0,1	-1,5	-0,2	1,8	-0,4	0,4	-2,1
07	Baden-Württemberg	Mai 2022	14 480	904 583	5 567	314 473	6 158	54 406	257 796	176 324
08		Nov. 2022	14 761	912 467	5 478	314 796	6 335	54 397	261 487	172 975
09		%	1,9	0,9	-1,6	0,1	2,9	0,0	1,4	-1,9
10	Bayern	Mai 2022	39 753	2 865 216	24 644	1 082 827	7 346	67 503	832 770	566 133
11		Nov. 2022	39 815	2 867 085	24 278	1 078 276	7 543	67 941	834 701	551 845
12		%	0,2	0,1	-1,5	-0,4	2,7	0,6	0,2	-2,5
13	Berlin	Mai 2022	29	725	6	115	22	285	106	76
14		Nov. 2022	36	784	6	111	29	317	111	85
15		%	24,1	8,1	0,0	-3,5	31,8	11,2	4,7	11,8
16	Brandenburg	Mai 2022	3 845	455 722	566	131 182	2 534	82 220	128 700	94 502
17		Nov. 2022	3 919	448 309	558	128 947	2 536	80 345	127 090	92 877
18		%	1,9	-1,6	-1,4	-1,7	0,1	-2,3	-1,3	-1,7
19	Bremen	Mai 2022	75	8 337	40	3 074	28	483	2 084	1 485
20		Nov. 2022	74	8 274	40	3 162	26	465	1 971	1 264
21		%	-1,3	-0,8	0,0	2,9	-7,1	-3,7	-5,4	-14,9
22	Hamburg	Mai 2022	88	5 755	17	1 120	61	977	1 577	1 023
23		Nov. 2022	93	5 861	17	1 184	59	986	1 670	1 071
24		%	5,7	1,8	0,0	5,7	-3,3	0,9	5,9	4,7
25	Hessen	Mai 2022	7 442	394 939	2 270	124 436	4 135	42 123	107 368	75 761
26		Nov. 2022	7 475	391 587	2 238	122 606	4 188	41 797	106 868	71 358
27		%	0,4	-0,8	-1,4	-1,5	1,3	-0,8	-0,5	-5,8
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2022	3 103	461 102	625	152 361	1 913	56 731	131 127	91 521
29		Nov. 2022	3 154	458 837	626	151 354	1 954	55 884	130 166	93 181
30		%	1,6	-0,5	0,2	-0,7	2,1	-1,5	-0,7	1,8
31	Niedersachsen	Mai 2022	18 918	2 340 603	7 980	801 349	6 308	66 201	791 098	570 300
32		Nov. 2022	18 880	2 350 584	7 843	804 170	6 432	66 431	791 576	548 564
33		%	-0,2	0,4	-1,7	0,4	2,0	0,3	0,1	-3,8
34	Nordrhein-Westfalen	Mai 2022	15 684	1 264 182	4 860	381 574	6 703	60 810	422 905	288 814
35		Nov. 2022	15 823	1 272 505	4 805	383 400	6 883	61 585	429 269	288 474
36		%	0,9	0,7	-1,1	0,5	2,7	1,3	1,5	-0,1
37	Rheinland-Pfalz	Mai 2022	4 496	297 647	1 448	97 389	2 713	34 850	77 319	53 779
38		Nov. 2022	4 493	299 575	1 418	97 178	2 707	34 589	79 480	54 557
39		%	-0,1	0,6	-2,1	-0,2	-0,2	-0,7	2,8	1,4
40	Saarland	Mai 2022	611	39 445	181	12 415	376	4 810	10 381	7 296
41		Nov. 2022	614	39 575	178	12 363	379	4 752	10 642	7 148
42		%	0,5	0,3	-1,7	-0,4	0,8	-1,2	2,5	-2,0
43	Sachsen	Mai 2022	6 390	437 515	1 071	170 055	3 838	38 166	117 932	83 543
44		Nov. 2022	6 493	435 024	1 075	169 138	3 869	38 042	118 008	82 021
45		%	1,6	-0,6	0,4	-0,5	0,8	-0,3	0,1	-1,8
46	Sachsen-Anhalt	Mai 2022	2 850	280 193	518	102 225	1 677	26 447	75 531	53 034
47		Nov. 2022	2 896	278 086	518	101 164	1 707	26 941	75 590	52 564
48		%	1,6	-0,8	0,0	-1,0	1,8	1,9	0,1	-0,9
49	Schleswig-Holstein	Mai 2022	6 862	954 572	3 408	357 034	2 763	40 009	259 792	179 346
50		Nov. 2022	6 837	950 534	3 347	357 574	2 785	39 312	258 473	175 051
51		%	-0,4	-0,4	-1,8	0,2	0,8	-1,7	-0,5	-2,4
52	Thüringen	Mai 2022	3 897	275 768	476	85 692	2 525	36 386	79 545	54 342
53		Nov. 2022	4 004	277 876	470	84 294	2 567	36 046	80 565	56 330
54		%	2,7	0,8	-1,3	-1,6	1,7	-0,9	1,3	3,7

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2022 gegen Mai 2022 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.1 Rinder*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³			zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³	
409 375	651 735	207 709	836 516	1 802 507	188 562	1 613 945	87 223	623 374	39 866	583 508	01
410 441	637 016	200 654	819 849	1 771 001	178 652	1 592 349	88 027	582 456	37 193	545 263	02
414 593	651 160	204 715	814 217	1 754 543	195 446	1 559 097	87 928	583 470	35 764	547 706	03
394 189	604 563	189 079	854 048	1 765 576	189 213	1 576 363	90 308	550 613	36 186	514 427	04
411 692	646 610	192 503	849 368	1 750 878	197 356	1 553 522	93 702	575 801	38 993	536 808	05
4,4	7,0	1,8	-0,5	-0,8	4,3	-1,4	3,8	4,6	7,8	4,4	06
28 005	53 467	13 228	64 758	155 081	21 376	133 705	8 054	50 015	3 737	46 278	07
31 038	57 474	13 800	64 413	155 218	22 257	132 961	8 764	53 392	4 158	49 234	08
10,8	7,5	4,3	-0,5	0,1	4,1	-0,6	8,8	6,8	11,3	6,4	09
98 041	168 596	44 032	196 706	497 394	79 238	418 156	16 696	171 320	14 590	156 730	10
100 192	182 664	45 239	196 084	493 634	77 196	416 438	17 743	178 706	16 085	162 621	11
2,2	8,3	2,7	-0,3	-0,8	-2,6	-0,4	6,3	4,3	10,2	3,8	12
9	21	6	30	61	8	53	79	49	5	44	13
11	15	7	23	55	10	45	105	62	5	57	14
22,2	-28,6	16,7	-23,3	-9,8	25,0	-15,1	32,9	26,5	0,0	29,5	15
9 212	24 986	6 181	18 977	70 794	6 391	64 403	5 951	17 898	1 231	16 667	16
9 051	25 162	6 158	18 639	69 450	7 378	62 072	5 840	17 998	1 108	16 890	17
-1,7	0,7	-0,4	-1,8	-1,9	15,4	-3,6	-1,9	0,6	-10,0	1,3	18
49	550	70	204	1 812	129	1 683	106	574	29	545	19
112	595	70	179	1 725	144	1 581	137	635	35	600	20
128,6	8,2	0,0	-12,3	-4,8	11,6	-6,1	29,2	10,6	20,7	10,1	21
253	301	88	635	961	120	841	136	349	24	325	22
230	369	98	597	934	148	786	141	349	23	326	23
-9,1	22,6	11,4	-6,0	-2,8	23,3	-6,5	3,7	0,0	-4,2	0,3	24
10 323	21 284	5 497	27 147	63 983	6 692	57 291	6 290	23 592	1 480	22 112	25
11 961	23 549	5 601	26 086	63 272	7 556	55 716	6 476	24 482	1 512	22 970	26
15,9	10,6	1,9	-3,9	-1,1	12,9	-2,7	3,0	3,8	2,2	3,9	27
12 826	26 780	6 611	22 645	76 316	6 249	70 067	4 676	17 246	1 100	16 146	28
10 288	26 697	6 457	24 337	74 484	6 853	67 631	4 672	17 940	1 062	16 878	29
-19,8	-0,3	-2,3	7,5	-2,4	9,7	-3,5	-0,1	4,0	-3,5	4,5	30
108 520	112 278	54 390	231 363	335 241	22 582	312 659	13 403	101 948	4 578	97 370	31
117 350	125 662	54 662	233 719	332 827	24 062	308 765	14 125	107 736	5 137	102 599	32
8,1	11,9	0,5	1,0	-0,7	6,6	-1,2	5,4	5,7	12,2	5,4	33
77 048	57 043	30 640	173 077	167 317	14 630	152 687	9 450	49 049	2 742	46 307	34
80 115	60 680	31 398	169 474	167 372	16 580	150 792	9 771	51 634	2 896	48 738	35
4,0	6,4	2,5	-2,1	0,0	13,3	-1,2	3,4	5,3	5,6	5,2	36
6 793	16 747	3 645	16 349	49 720	4 836	44 884	4 552	17 468	1 054	16 414	37
7 208	17 715	3 820	16 426	49 067	5 520	43 547	4 621	18 214	1 085	17 129	38
6,1	5,8	4,8	0,5	-1,3	14,1	-3,0	1,5	4,3	2,9	4,4	39
1 049	2 036	524	2 728	6 076	615	5 461	662	2 373	147	2 226	40
1 160	2 334	547	2 769	5 909	712	5 197	695	2 445	142	2 303	41
10,6	14,6	4,4	1,5	-2,7	15,8	-4,8	5,0	3,0	-3,4	3,5	42
6 049	28 340	4 642	14 321	77 461	5 391	72 070	3 952	15 628	868	14 760	43
6 782	29 205	4 833	13 306	76 216	5 915	70 301	4 202	16 112	881	15 231	44
12,1	3,1	4,1	-7,1	-1,6	9,7	-2,5	6,3	3,1	1,5	3,2	45
3 980	18 517	2 948	9 743	52 613	3 615	48 998	2 720	10 914	610	10 304	46
4 004	19 022	3 012	9 829	50 843	4 080	46 763	2 711	11 008	585	10 423	47
0,6	2,7	2,2	0,9	-3,4	12,9	-4,6	-0,3	0,9	-4,1	1,2	48
25 015	55 431	12 901	63 227	163 580	13 548	150 032	10 146	60 784	3 279	57 505	49
25 982	57 440	12 987	60 248	162 393	14 370	148 023	9 901	62 633	3 534	59 099	50
3,9	3,6	0,7	-4,7	-0,7	6,1	-1,3	-2,4	3,0	7,8	2,8	51
7 017	18 186	3 676	12 138	47 166	3 793	43 373	3 435	11 406	710	10 696	52
6 208	18 027	3 813	13 239	47 479	4 575	42 904	3 798	12 455	745	11 710	53
-11,5	-0,9	3,7	9,1	0,7	20,6	-1,1	10,6	9,2	4,9	9,5	54

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2022 gegen Mai 2022 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.1 Rinder *

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	129 367	10 996 963
	1 – 9	34 409	153 705
	10 – 19	17 048	238 506
	20 – 49	24 403	793 817
	50 – 99	19 886	1 421 230
	100 – 199	18 868	2 681 854
	200 – 499	12 282	3 611 483
	500 und mehr	2 471	2 096 368
Milchkühe ¹	insgesamt	52 895	3 809 717
	1 – 9	8 401	30 993
	10 – 19	5 646	82 054
	20 – 49	13 898	461 250
	50 – 99	14 186	1 001 019
	100 – 199	7 735	1 046 777
	200 – 499	2 435	698 987
	500 und mehr	594	488 637
Sonstige Kühe ¹	insgesamt	49 999	609 830
	1 – 9	34 757	128 506
	10 – 19	8 077	109 360
	20 – 49	5 168	152 861
	50 – 99	1 312	89 266
	100 und mehr	685	129 837
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt	107 015	3 307 667
	1 – 9	45 738	182 226
	10 – 19	18 622	259 914
	20 – 49	24 937	790 601
	50 – 99	11 419	782 247
	100 und mehr	6 299	1 292 679
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	74 337	943 070
	1 – 9	56 202	146 393
	10 – 19	7 105	97 211
	20 – 49	6 625	206 270
	50 – 99	2 731	187 443
	100 und mehr	1 674	305 753

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.1 Rinder *

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	weiblich ¹	
Milchnutzungsrassen										
Zusammen	4 948 226	266 928	593 075	59 466	317 712	126 844	855 112	12 330	252 404	2 464 355
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 213 050	226 231	504 736	46 241	271 127	97 917	731 556	8 698	209 002	2 117 542
Holstein-Rotbunt	471 155	26 324	54 011	7 968	28 338	17 811	77 779	2 013	28 780	228 131
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	193 065	10 904	25 656	3 953	13 730	8 062	33 782	610	9 998	86 370
Angler	23 782	943	2 625	268	1 500	622	4 065	99	1 582	12 078
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	18 407	1 668	1 846	709	973	1 651	2 540	480	1 366	7 174
Sonstige	28 767	858	4 201	327	2 044	781	5 390	430	1 676	13 060
Fleischnutzungsrassen										
Zusammen	1 373 854	158 291	150 680	62 596	59 787	168 261	186 938	54 343	71 737	461 221
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	566 596	75 019	69 562	25 180	23 123	76 676	83 199	9 096	26 561	178 180
Limousin	195 150	21 842	21 266	9 401	9 387	25 240	28 044	7 121	11 008	61 841
Charolais	106 087	10 119	9 749	6 039	5 708	12 867	14 258	3 119	5 921	38 307
Fleischfleckvieh	123 145	13 563	13 167	5 477	5 403	13 266	17 062	3 122	5 682	46 403
Deutsche Angus	110 241	10 867	10 260	6 685	6 360	12 562	14 587	4 309	4 987	39 624
Galloway	51 398	4 582	4 479	1 364	1 333	5 350	5 266	6 409	3 799	18 816
Highland	49 230	4 023	4 113	873	891	4 389	4 635	7 128	3 611	19 567
Büffel/Bisons	11 683	965	944	328	298	1 089	1 035	1 560	741	4 723
Sonstige	160 324	17 311	17 140	7 249	7 284	16 822	18 852	12 479	9 427	53 760
Doppelnutzungsrassen										
Zusammen	4 674 883	559 853	520 538	289 630	269 111	554 263	708 828	27 029	251 660	1 493 971
davon:										
Fleckvieh	3 116 996	347 413	328 494	189 600	179 499	340 352	476 366	10 848	168 829	1 075 595
Braunvieh	307 798	21 534	25 845	11 668	14 602	24 606	40 289	1 139	21 272	146 843
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	868 525	147 881	122 549	69 534	55 372	148 299	136 566	7 051	39 665	141 608
Doppelnutzung Rotbunt	72 182	6 137	6 533	3 068	3 133	7 222	10 135	742	6 487	28 725
Sonstige Kreuzungen	167 887	21 318	20 952	9 946	10 039	18 667	24 791	1 719	7 558	52 897
Gelbvieh	8 772	822	805	455	446	937	1 166	256	552	3 333
Vorderwälder	20 720	1 658	1 943	601	898	1 758	2 503	236	1 567	9 556
Sonstige	112 003	13 090	13 417	4 758	5 122	12 422	17 012	5 038	5 730	35 414

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Nicht abgekalbt.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen ²		Mastschweine zusammen ²		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Nov. 2020	20,4 A	26 069,9 A	6,8 A	1 714,4 A	17,4 A	11 946,1 A	7 708,8 A	4 700,6 A
02		Mai 2021	19,8 A	24 700,6 A	6,5 A	1 660,3 A	16,7 A	11 243,0 A	7 335,5 A	4 461,9 A
03		Nov. 2021	18,8 A	23 762,3 A	6,3 A	1 602,4 A	15,7 A	10 995,5 A	6 991,1 A	4 173,2 A
04		Mai 2022	17,9 A	22 336,7 A	5,8 A	1 509,5 A	15,1 A	10 257,9 A	6 800,5 A	3 768,8 A
05		Nov. 2022	16,9 A	21 330,0 A	5,6 A	1 410,2 A	14,3 A	9 707,5 A	6 354,4 A	3 857,8 A
06		%	-5,2	-4,5	-4,6	-6,6	-5,5	-5,4	-6,6	2,4
07	Baden-Württemberg	Mai 2022	1,7 A	1 354,4 A	0,7 A	113,6 A	1,4 A	519,6 B	509,1 B	212,1 B
08		Nov. 2022	1,6 A	1 305,7 A	0,7 A	104,6 A	1,4 A	513,2 B	460,5 B	227,5 B
09		%	-5,0	-3,6	-6,6	-8,0	-4,7	-1,2	-9,6	7,3
10	Bayern	Mai 2022	3,6 A	2 528,5 A	1,4 A	168,1 A	3,2 A	1 211,4 B	748,7 B	400,3 B
11		Nov. 2022	3,5 A	2 409,3 A	1,4 A	159,2 A	3,0 A	1 185,6 B	677,6 B	386,9 B
12		%	-3,7	-4,7	-5,5	-5,3	-5,3	-2,1	-9,5	-3,3
13	Brandenburg	Mai 2022	0,1 B	631,2 A	0,1 B	65,2 A	0,1 B	163,1 B	290,2 A	112,8 B
14		Nov. 2022	0,1 B	591,1 A	0,1 B	60,8 A	0,1 B	158,6 B	276,0 A	95,7 B
15		%	-1,4	-6,4	4,3	-6,7	5,4	-2,8	-4,9	-15,1
16	Hessen	Mai 2022	0,6 A	403,8 A	0,2 A	25,7 B	0,6 A	194,9 B	108,0 B	75,2 B
17		Nov. 2022	0,6 A	385,0 A	0,2 A	22,6 B	0,5 B	201,2 B	95,9 B	65,2 B
18		%	-6,0	-4,7	-2,9	-11,9	-5,7	3,3	-11,2	-13,4
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2022	0,1 A	641,6 A	0,1 B	64,7 A	0,1 B	235,0 B	208,1 B	133,9 B
20		Nov. 2022	0,1 B	569,6 A	0,1 B	62,7 A	0,1 B	180,8 B	214,8 A	111,2 B
21		%	-9,9	-11,2	-1,6	-3,0	-7,6	-23,0	3,2	-17,0
22	Niedersachsen	Mai 2022	4,4 A	7 378,0 A	1,4 A	397,1 A	4,0 A	3 846,5 A	1 912,5 A	1 221,9 B
23		Nov. 2022	4,2 A	7 063,4 A	1,3 A	359,8 A	3,7 A	3 641,9 A	1 815,9 A	1 245,8 B
24		%	-5,3	-4,3	-4,1	-9,4	-5,7	-5,3	-5,0	1,9
25	Nordrhein-Westfalen	Mai 2022	6,0 A	6 079,7 A	1,5 A	348,1 A	4,7 A	2 955,2 A	1 780,4 B	995,9 B
26		Nov. 2022	5,7 A	5 777,2 A	1,4 A	332,7 A	4,5 A	2 759,7 A	1 626,7 B	1 058,0 B
27		%	-5,8	-5,0	-4,5	-4,4	-5,9	-6,6	-8,6	6,2
28	Rheinland-Pfalz	Mai 2022	0,1 A	108,9 A	0,1 A	6,4 A	0,1 B	52,8 B	29,5 B	20,2 B
29		Nov. 2022	0,1 B	100,7 A	0,1 A	6,0 A	0,1 B	47,0 B	25,0 B	22,7 B
30		%	-7,5	-7,5	-6,7	-7,0	-7,5	-10,9	-14,9	12,4
31	Saarland	Mai 2022	0,0 A	1,7 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	1,1 A	0,1 A	0,4 A
32		Nov. 2022	0,0 C	2,0 C	/	/	0,0 D	1,3 C	/	0,4 C
33		%	30,0	21,7	X	X	37,5	17,9	X	-4,2
34	Sachsen	Mai 2022	0,1 B	503,9 A	0,1 A	59,8 A	0,1 B	138,9 B	193,8 B	111,5 A
35		Nov. 2022	0,1 A	502,6 A	0,1 A	53,3 A	0,1 B	130,7 B	194,0 B	124,6 B
36		%	4,7	-0,3	3,0	-10,8	7,9	-5,9	0,1	11,7
37	Sachsen-Anhalt	Mai 2022	0,2 A	993,1 A	0,1 A	123,6 A	0,1 A	246,7 A	465,3 A	157,5 A
38		Nov. 2022	0,2 A	970,3 A	0,1 A	116,9 A	0,1 A	235,6 A	406,4 A	211,4 A
39		%	-2,9	-2,3	-8,0	-5,4	0,0	-4,5	-12,7	34,2
40	Schleswig-Holstein	Mai 2022	0,6 A	1 114,3 A	0,2 A	68,2 A	0,5 A	527,3 B	288,6 A	230,2 B
41		Nov. 2022	0,5 A	1 031,4 A	0,2 A	61,4 A	0,5 A	502,1 B	254,2 A	213,7 B
42		%	-8,1	-7,4	-3,8	-10,0	-7,5	-4,8	-11,9	-7,2
43	Thüringen	Mai 2022	0,1 B	597,5 A	0,1 A	69,0 A	0,1 B	165,5 B	266,2 A	96,7 B
44		Nov. 2022	0,1 B	621,7 A	0,1 B	70,2 A	0,1 B	149,8 B	307,0 A	94,7 A
45		%	-6,4	4,0	1,7	1,6	-10,3	-9,5	15,3	-2,1

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2022 gegen Mai 2022 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine ²							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen		
Lebendgewicht											
5 121,0 A	5 156,4 A	1 668,6 A	1 694,7 A	1 223,5 A	195,6 A	1 027,9 A	471,3 A	197,0 A	274,2 A	19,6 D	01
5 208,1 A	4 765,8 A	1 269,2 B	1 637,3 A	1 179,1 A	193,5 A	985,5 A	458,2 A	194,0 A	264,2 A	23,0 D	02
4 832,3 A	4 814,7 A	1 348,5 A	1 583,0 A	1 129,5 A	180,8 A	948,8 A	453,5 A	194,6 A	258,9 A	19,4 D	03
4 650,1 A	4 463,4 A	1 144,3 B	1 494,2 A	1 079,8 A	173,1 A	906,7 A	414,4 A	177,6 A	236,8 A	15,4 D	04
4 251,8 A	4 281,7 A	1 174,1 B	1 395,2 A	1 006,8 A	156,0 A	850,8 A	388,3 A	158,6 A	229,7 A	15,1 D	05
-8,6	-4,1	2,6	-6,6	-6,8	-9,9	-6,2	-6,3	-10,7	-3,0	-1,8	06
247,1 B	222,6 B	49,9 C	112,2 A	79,0 A	11,8 B	67,2 A	33,2 B	12,8 C	20,3 B	/	07
248,1 B	211,8 B	53,3 C	102,8 A	71,8 A	9,7 B	62,0 A	31,0 B	11,1 C	19,9 B	/	08
0,4	-4,8	6,7	-8,4	-9,1	-17,6	-7,6	-6,5	-13,8	-2,0	X	09
562,9 B	535,6 B	112,9 C	165,9 A	122,6 A	16,6 B	106,0 A	43,3 B	17,0 B	26,3 B	/	10
560,6 B	495,1 B	129,9 C	156,8 A	117,2 A	15,4 B	101,8 A	39,6 B	13,6 B	26,1 B	/	11
-0,4	-7,5	15,0	-5,5	-4,4	-7,1	-3,9	-8,5	-20,4	-0,8	X	12
71,6 C	69,5 B	22,0 B	63,8 A	43,5 A	9,2 A	34,3 A	20,3 A	10,9 A	9,4 B	/	13
66,1 B	64,8 B	27,6 B	59,4 A	40,9 A	8,3 A	32,6 A	18,5 A	10,9 A	7,6 A	/	14
-7,7	-6,7	25,5	-6,9	-5,9	-9,7	-4,9	-8,9	0,7	-19,9	X	15
89,2 B	82,6 B	23,1 B	24,9 A	18,1 A	2,8 B	15,3 B	6,8 B	2,4 B	4,4 B	/	16
87,5 B	88,8 B	24,9 C	22,1 B	16,1 B	2,2 B	13,9 B	6,0 B	1,7 B	4,3 C	/	17
-1,9	7,5	8,0	-11,2	-11,1	-21,8	-9,1	-11,7	-30,8	-0,9	X	18
100,5 B	100,8 C	33,6 B	64,2 A	41,7 A	8,9 B	32,8 A	22,5 A	16,4 A	6,2 A	/	19
76,9 B	80,1 B	23,8 C	62,1 A	37,5 A	7,7 A	29,8 A	24,5 B	16,9 B	7,6 A	/	20
-23,5	-20,5	-29,2	-3,4	-10,0	-12,7	-9,3	8,9	3,2	24,0	X	21
1 739,1 B	1 689,0 B	418,4 B	395,0 A	294,1 A	41,9 B	252,2 A	100,9 B	38,9 B	62,0 B	2,1 C	22
1 601,7 B	1 645,5 B	394,7 B	357,8 A	262,6 A	37,2 B	225,4 A	95,3 A	34,4 B	60,9 A	1,9 C	23
-7,9	-2,6	-5,7	-9,4	-10,7	-11,2	-10,7	-5,6	-11,6	-1,8	-7,1	24
1 343,5 B	1 280,1 B	331,6 B	343,1 A	258,2 A	38,2 B	220,0 A	84,9 B	28,2 B	56,7 B	/	25
1 164,5 B	1 230,3 B	365,0 B	328,2 A	247,1 A	34,3 B	212,8 A	81,0 B	27,2 C	53,9 B	/	26
-13,3	-3,9	10,1	-4,4	-4,3	-10,3	-3,2	-4,6	-3,8	-5,0	X	27
21,9 B	24,4 B	6,5 B	6,3 A	4,5 A	0,6 A	3,9 A	1,8 A	0,6 A	1,3 B	0,1 B	28
23,6 B	18,0 C	5,4 B	5,9 B	4,0 B	0,5 B	3,4 B	1,9 B	0,6 B	1,3 B	0,1 B	29
8,0	-26,3	-17,2	-7,2	-11,6	-13,0	-11,4	3,5	1,9	4,3	10,1	30
0,5 A	0,4 A	0,2 A	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	31
0,5 C	0,6 C	0,2 A	/	/	/	/	/	-	/	/	32
-2,7	48,2	5,9	X	X	X	X	X	-100,0	X	X	33
58,8 C	63,4 C	16,6 B	59,6 A	38,5 A	7,2 B	31,3 A	21,1 A	10,3 A	10,9 A	0,2 A	34
52,1 B	60,8 C	17,8 C	53,2 A	36,7 A	7,0 A	29,7 A	16,5 A	7,9 B	8,6 A	0,2 A	35
-11,4	-4,2	6,9	-10,8	-4,7	-2,2	-5,2	-22,0	-23,1	-21,0	7,7	36
95,9 B	116,0 A	34,9 B	122,8 A	83,9 A	16,2 A	67,6 A	39,0 B	20,8 B	18,2 A	0,7 A	37
99,8 B	105,4 A	30,4 B	116,2 A	82,8 A	16,2 A	66,6 A	33,4 A	15,6 B	17,8 A	0,7 A	38
4,1	-9,2	-12,7	-5,4	-1,2	-0,1	-1,5	-14,4	-24,9	-2,3	-6,1	39
247,2 B	207,8 B	72,3 B	67,3 A	47,5 A	7,6 A	39,8 A	19,9 A	11,0 A	8,8 A	/	40
212,3 B	220,7 B	69,1 C	60,7 A	43,2 A	6,9 A	36,3 A	17,5 A	9,4 A	8,1 A	/	41
-14,1	6,2	-4,5	-9,9	-9,0	-9,8	-8,9	-12,1	-15,1	-8,4	X	42
71,9 B	71,3 B	22,3 B	68,9 A	48,2 A	12,0 B	36,3 A	20,6 A	8,3 A	12,3 A	0,2 B	43
58,1 B	59,8 B	31,9 B	70,0 A	46,9 A	10,4 A	36,4 A	23,1 A	9,5 A	13,6 A	0,2 A	44
-19,2	-16,2	43,1	1,6	-2,8	-12,7	0,4	12,0	14,7	10,2	11,7	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2022 gegen Mai 2022 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt	16,9 A	21 330,0 A
unter 100	1,2 B	84,0 B
100 – 249	1,9 B	330,8 B
250 – 499	2,4 B	889,4 B
500 – 999	4,6 A	3 426,5 A
1000 – 1999	4,5 A	6 267,2 A
2000 – 4999	1,9 A	5 435,6 A
5000 und mehr	0,5 A	4 896,6 A
	Zuchtsauen	
Insgesamt	5,5 A	1 395,2 A
unter 100	0,4 C	4,3 C
100 – 249	0,5 B	13,0 C
250 – 499	0,5 B	37,8 B
500 – 999	1,2 B	148,4 B
1000 – 1999	1,7 A	357,4 A
2000 – 4999	1,0 A	369,5 A
5000 und mehr	0,3 A	464,7 A
	Ferkel	
Insgesamt	6,4 A	6 354,4 A
unter 100	0,3 C	8,8 C
100 – 249	0,5 B	33,4 C
250 – 499	0,6 B	110,5 C
500 – 999	1,4 B	541,6 B
1000 – 1999	2,0 A	1 511,3 B
2000 – 4999	1,3 A	1 991,9 B
5000 und mehr	0,4 A	2 156,9 A
	Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
Insgesamt	16,3 A	13 580,4 A
unter 100	1,1 B	70,8 B
100 – 249	1,9 B	284,4 B
250 – 499	2,3 B	741,1 B
500 – 999	4,4 A	2 736,5 B
1000 – 1999	4,3 A	4 398,4 A
2000 – 4999	1,8 A	3 074,1 A
5000 und mehr	0,5 A	2 275,0 A

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	5,5 A	10 156,8 A
unter 50	1,2 B	332,9 B
50 – 99	0,9 B	677,6 B
100 – 249	2,0 A	2 870,9 A
250 – 499	1,0 A	2 316,1 A
500 und mehr	0,5 A	3 959,3 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	5,5 A	1 395,2 A
unter 50	1,2 B	24,0 B
50 – 99	0,9 B	65,8 B
100 – 249	2,0 A	324,2 A
250 – 499	1,0 A	336,4 A
500 und mehr	0,5 A	644,8 A

2 Viehbestand am 3. November 2022

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	14,3 A	17 037,4 A
unter 100	2,4 B	1 048,1 B
100 – 399	4,1 A	2 281,4 B
400 – 999	4,9 A	5 339,4 A
1000 – 1999	2,2 B	4 411,2 B
2000 – 4999	0,6 B	2 728,7 B
5000 und mehr	0,1 B	1 228,5 B
Mastschweine		
Insgesamt	14,3 A	9 707,5 A
unter 100	2,4 B	119,0 B
100 – 399	4,1 A	968,8 B
400 – 999	4,9 A	3 299,9 A
1000 – 1999	2,2 B	2 964,8 B
2000 – 4999	0,6 B	1 635,3 B
5000 und mehr	0,1 B	719,8 B

2 Viehbestand am 3. November 2022
2.3 Schafe

 Betriebe mit Haltung von Schafen und Schafbestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Davon:				
					Schafe unter 1 Jahr	weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe			andere Schafe ²
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland	Nov. 2021	9,7 A	1 508,1 A	393,1 A	1 068,4 A	14,5 B	1 054,0 A	46,5 B
02		Nov. 2022	9,5 A	1 507,5 A	396,2 A	1 066,6 A	13,3 B	1 053,3 A	44,7 B
03		%	-1,2	0,0	0,8	-0,2	-8,3	-0,1	-4,0
04	Baden-Württemberg	Nov. 2021	1,3 A	207,9 A	52,5 B	149,6 A	3,1 C	146,5 A	5,8 D
05		Nov. 2022	1,2 A	203,1 A	51,9 B	147,2 A	3,1 B	144,1 A	4,0 C
06		%	-3,1	-2,3	-1,1	-1,6	-0,1	-1,7	-30,7
07	Bayern	Nov. 2021	2,2 A	259,1 A	67,4 B	183,2 A	2,5 B	180,7 A	/
08		Nov. 2022	1,9 A	244,6 A	64,0 B	172,9 A	2,1 B	170,8 B	7,7 D
09		%	-9,7	-5,6	-5,1	-5,6	-16,3	-5,5	X
10	Brandenburg	Nov. 2021	0,2 B	71,2 A	15,6 B	53,2 A	0,4 A	52,8 A	2,3 C
11		Nov. 2022	0,2 B	74,8 B	18,2 B	54,4 B	0,4 A	54,0 B	2,3 C
12		%	6,4	5,2	16,3	2,1	-10,0	2,2	1,0
13	Hessen	Nov. 2021	0,8 A	103,9 A	25,8 B	75,2 A	0,7 A	74,5 A	2,9 C
14		Nov. 2022	0,9 A	113,1 A	28,3 B	81,2 A	0,9 D	80,3 A	3,7 C
15		%	11,0	8,8	9,4	8,0	22,9	7,9	24,4
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2021	0,3 B	72,8 B	22,4 B	48,7 B	/	48,0 B	1,7 C
17		Nov. 2022	0,3 B	70,5 A	19,9 B	48,0 A	/	47,3 A	2,5 D
18		%	-4,0	-3,3	-11,1	-1,4	X	-1,4	46,1
19	Niedersachsen	Nov. 2021	1,0 A	164,4 A	49,8 B	108,1 A	2,1 D	106,0 A	6,4 C
20		Nov. 2022	1,0 A	163,8 B	52,1 B	105,7 B	/	103,8 B	6,0 C
21		%	-1,5	-0,4	4,5	-2,2	X	-2,1	-7,2
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2021	1,1 A	132,5 A	32,4 B	94,9 A	2,4 D	92,5 A	5,2 C
23		Nov. 2022	1,3 A	149,8 A	39,0 B	105,1 A	1,9 C	103,2 A	5,6 C
24		%	11,4	13,0	20,3	10,8	-20,8	11,6	8,2
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2021	0,5 B	64,5 A	16,2 B	46,3 A	0,3 D	46,0 A	2,0 C
26		Nov. 2022	0,5 B	62,8 B	15,7 B	45,2 B	/	44,9 B	2,0 C
27		%	-1,9	-2,6	-3,4	-2,3	X	-2,5	-2,1
28	Saarland	Nov. 2021	0,1 A	4,7 A	1,0 A	3,4 A	0,1 A	3,3 A	0,2 A
29		Nov. 2022	0,1 B	5,2 C	1,1 D	3,8 D	/	3,8 D	0,3 D
30		%	35,6	12,2	7,8	11,2	X	13,7	53,8
31	Sachsen	Nov. 2021	0,5 B	64,0 A	14,8 B	47,2 A	0,8 D	46,5 A	2,0 C
32		Nov. 2022	0,4 B	62,6 A	14,1 B	46,6 A	0,6 A	46,1 A	1,9 C
33		%	-3,1	-2,3	-5,3	-1,3	-26,0	-0,9	-3,5
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2021	0,3 B	58,3 B	14,8 B	40,9 B	0,3 A	40,5 B	2,6 D
35		Nov. 2022	0,3 B	56,0 B	12,9 B	41,6 A	0,3 A	41,2 B	1,6 C
36		%	-3,7	-3,8	-13,1	1,7	-8,7	1,8	-38,1
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2021	1,0 A	193,6 A	58,9 B	129,7 A	0,5 A	129,3 A	4,9 C
38		Nov. 2022	1,0 A	198,9 A	58,5 B	135,0 B	0,5 D	134,5 B	5,5 C
39		%	-2,2	2,8	-0,8	4,1	5,3	4,0	11,2
40	Thüringen	Nov. 2021	0,4 B	111,3 A	21,4 B	87,9 A	0,6 A	87,3 A	2,0 C
41		Nov. 2022	0,4 B	102,3 A	20,8 B	79,8 A	0,6 A	79,3 A	1,7 C
42		%	-7,7	-8,1	-2,8	-9,2	-0,3	-9,3	-16,3

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2022 gegen November 2021 dar.

2 Schafböcke zur Zucht, Hammel und sonstige Schafe.

Erhebung über die Rinderbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. TAU-ARGUS wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit Beginn der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Milchkuhe) zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkuhe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkuhe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung können, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkuhe" und "sonstige Kühe" einschränken.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dementsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de/ werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Rinderbestand. Hier kann im Bereich "[Publikationen](#)" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturserhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schweinebestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (481 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 10
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 17 900 Betrieben mit Schweinhaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden rund 7 900 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

Der einfache relative Standardfehler wird nicht veröffentlicht, liegt aber in den Statistischen Ämtern vor. Auf Anfrage können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit im Betriebsregister, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 481 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 11 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldefomulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt	Zuchtsauen zusammen
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,44	0,51
Schleswig-Holstein	1,32	0,87
Niedersachsen	0,92	1,29
Nordrhein-Westfalen	0,99	1,27
Hessen	1,21	1,91
Rheinland-Pfalz	1,44	1,23
Baden-Württemberg	1,23	1,46
Bayern	1,23	1,62
Saarland	–	–
Brandenburg	1,04	0,84
Mecklenburg-Vorpommern	1,08	0,96
Sachsen	1,21	1,24
Sachsen-Anhalt	0,59	0,65
Thüringen	0,95	0,51

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2022. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch ein "/" ersetzt (siehe Punkt 1.8.2).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt, wodurch die Rücklaufquote zurzeit bei über 95 % liegt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im August zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2022 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	22.285,5	22.336,7	0,23
Zuchtschweine	1.499,8	1.509,5	0,65
Mastschweine	10.259,7	10.257,9	-0,02

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2022.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen

anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Schweinebestand. Hier kann im Bereich "[Publikationen](#)" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schafbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 9 700 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 3 700 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaften.

Der einfache relative Standardfehler wird nicht veröffentlicht, liegt aber in den Statistischen Ämtern vor. Auf Anfrage können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
 - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
 - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten im Betriebsregister entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 3 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldefomulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlrates. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt
------	------------------

Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,55
Schleswig-Holstein	1,75
Niedersachsen	1,89
Nordrhein-Westfalen	1,75
Hessen	1,56
Rheinland-Pfalz	1,75
Baden-Württemberg	1,66
Bayern	1,57
Saarland	-
Brandenburg	1,64
Mecklenburg-Vorpommern	2,63
Sachsen	1,60
Sachsen-Anhalt	2,09
Thüringen	1,69

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch ein "/" ersetzt (siehe Punkt 1.8.2).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November bereits im Dezember des Erhebungsjahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. November 2021 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.515,9	1.508,1	-0,51
Weibliche Schafe zur Zucht	1.073,2	1.068,4	-0,44
Andere Schafe	46,9	46,5	-0,80

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Schafbestand. Hier kann im Bereich "Publikationen" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Die aktuellen Ergebnisse werden ausführlich unter dem Statistikcode [41314](#) dargestellt. Hier stehen die Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2011 zur Verfügung. Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.